

Pressekonferenz am 19. April 2007

Die nächste Bagatellsteuer? Was ein Aus für die Schenkungssteuer wirklich bedeutet!

Mindestens 500 Millionen Euro Ausfälle bei Einkommenssteuer, Grunderwerbs- und Grundsteuer – Steuerschiefelage wird noch größer – Reform für faires Steuersystem, das die Beschäftigung in Österreich fördert, gefährdet

Als Maßnahme, die letztlich nur die wirklich Reichen begünstigt, die Steuerschiefelage vergrößert und zudem einen 500 Millionen-Steuer-Dominoeffekt auslösen wird, bezeichnet die Arbeiterkammer die teilweise bereits angekündigte Abschaffung der Schenkungssteuer.

„Es geht bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer nicht nur um 35 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen“, sagt AK Direktor Werner Muhm, „es geht darum, dass mit dieser Maßnahmen wieder nur die Superreichen begünstigt werden. Es geht darum, dass damit enorme Ausfälle bei der Einkommenssteuer, der Grunderwerbs- und der Grundsteuer vorprogrammiert sind. Und es geht darum, dass die Basis für eine überfällige Steuerstrukturreform weg ist, wenn vorher die letzten Vermögensabgaben abgeschafft werden. Daher sehen wir eine mögliche Abschaffung der Schenkungssteuer so besonders kritisch.“

Was ein Ende für die Schenkungssteuer nämlich wirklich bedeutet, liegt auf der Hand: Den Startschuss für ein Steuersplitting für Unternehmer. Die könnten künftig taxfrei Unternehmensanteile (oder einzelne Wirtschaftsgüter des Unternehmens oder auch einzelne Rechte am Unternehmen) an Ehegatte, Kinder, Neffen, Nichten verschenken und so viel Einkommenssteuer sparen.

BEISPIEL Ein Unternehmer betreibt eine Personengesellschaft und sein jährlicher Gewinnanteil beträgt 100.000 Euro, dann beträgt die Einkommenssteuer dafür 41.221 Euro. Wenn er die Hälfte der Unternehmensanteile an seine einkommenslose Frau verschenkt, zahlen beide – weil Steuer nur für den auf den jeweiligen Unternehmensanteil entfallenden Gewinn zu zahlen ist – zusammen nur 33.295 Euro. Wenn der das Unternehmen „drittelt“, sind es nur mehr 28.070 Euro Einkommenssteuer.

Es informieren Sie:
AK Direktor Werner Muhm,
AK Steuerexperte Otto Farny

Durch eine Abschaffung von Erbschafts- und Schenkungssteuer werde die Steuerschieflage in Österreich noch größer, warnt Muhm. Bei der Vermögensbesteuerung liege Österreich bereits jetzt mit der Slowakei ex aequo am drittletzten Platz in der OECD – knapp vor Tschechien und Mexiko. Dafür ist Österreich Weltrekordhalter bei den lohnsummenabhängigen Abgaben.

„Wir brauchen eine Reform der Steuer- und Abgabenstruktur in Österreich“, sagt Muhm, „auf dem Faktor Arbeit liegt eine viel zu hohe Steuerlast. Wir wollen eine Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wir wollen ein faires Steuersystem, das die Beschäftigung in Österreich fördert. Eine solche Strukturreform braucht eine breite Zustimmung und ist für uns von der AK auch eine wesentliche Existenzberechtigung für eine große Koalition.“

Die AK fordert

- + Keine Abschaffung, sondern eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- + Die Einbeziehung aller Vermögensarten in die Erbschafts- und Schenkungssteuer aber mit realistischer Bewertung – dafür drastische Absenkung des Steuertarifs mit einem Spitzensteuersatz von maximal 20 Prozent.
- + Die Einführung eines großzügigen Freibetrages von etwa 300.000 Euro pro Erbschaft, mit dem Ziel dass kleinere und mittlere Erbschaften (zum Unterschied von jetzt) überhaupt nicht mehr betroffen sind.
- + Die Reduktion oder Aufgabe der Steuerklassen nach Verwandtschaftsgraden und die steuerrechtliche Gleichstellung von Lebensgemeinschaften mit Ehen.

Keine Rede von einer Entlastung des Mittelstandes

Mit dem „Erben eines Einfamilienhauses, der eine Hypothek aufnehmen muss, damit er sein Erbe auch antreten kann“ und „den vielen hundert Unternehmensübergaben, die wegen der Erbschaftssteuer jedes Jahr scheitern“ wurde das Aus für diese Steuer vorbereitet.

Beide Argumente sind leicht zu widerlegen!

- + Neben den allgemeinen Freibeträgen der Erbschafts- und Schenkungssteuer gibt es für Unternehmen einen Freibetrag von 365.000 Euro.
- + Für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden Unternehmen nicht nach dem Verkehrswert, sondern nach dem niedrigeren Einheitswert bewertet.
- + Bei Erbschaften mit einer Bemessungsgrundlage von weniger als 200.000 Euro (und das sind 99 Prozent aller Erbschaften) macht die durchschnittliche Erbschaftssteuer 1.000 Euro aus. Hingegen bei Erbschaften über 200.000 Euro beträgt die durchschnittliche Erbschaftsteuerleistung 148.000 Euro. Von fünf Fällen werden 22,4 Prozent des gesamten Erbschaftsteueraufkommens erbracht. Das heißt: Die Abschaffung der Erbschaftssteuer entlastet keineswegs den Mittelstand, sondern eine Hand voll Wohlhabende.

+ Bei einer durchschnittlichen Erbschaft sind die Gebühren für den Notar und das Gericht meistens höher als die Erbschaftssteuer.

Aus für die Erbschaftssteuer belastet gerade die „kleinen Hausbesitzer“

Im Erbschaftssteuerfall ist bei Liegenschaften nicht die Grunderwerbssteuer, sondern die Erbschaftssteuer zu zahlen. Die Erbschaftssteuer sieht vor, dass vom ererbten Vermögen die Schulden/Hypotheken des Erblassers abgezogen werden. Gibt es keine Erbschaftssteuer, müssen Erben für Liegenschaften Grunderwerbssteuer zahlen, weil die übernommene Hypothek als Kaufpreis gilt. Folge: In Zukunft werden Erben von kleinen Liegenschaften, auf denen zumeist auch Hypotheken lasten, deutlich mehr Steuern zahlen müssen!

„Bei der Schenkungssteuer wiederholt sich das Spiel“, sagt AK Direktor Werner Muhm, „die Kleinen werden vorgeschoben, aber die, die etwas davon haben, sind die wirklich Reichen.“

„Privatstifter“ profitieren neuerlich

Derzeit werden fünf Prozent Steuern bei Eröffnung einer Privatstiftung als Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeführt. Wird die Schenkungssteuer aufgehoben, sind Stiftungen in Zukunft, bis auf die Zwischenbesteuerung, so gut wie steuerfrei.

Zinshausbesitzer gewinnen durch die fiktive AfA

Ein Aus für die Schenkungssteuer würde bedeuten, dass ein Mietobjekt taxfrei verschenkt werden kann. Und dann? Die Beschenkten setzen für die Schenkung fiktive Anschaffungskosten als Abschreibungsgrundlage selbst fest. Die fiktive Abschreibung vermindert die Steuerbemessungsgrundlage – und damit die Einkommenssteuer – ohne dass der Beschenkte jemals für sein geschenktes Mietobjekt auch nur einen Euro bezahlt hat.

Drohender Steuer-Dominoeffekt kostet 500 Millionen Euro

Eine Abschaffung der Schenkungssteuer bedeutet nicht nur einen Steuerausfall von 35 Millionen Euro, sondern es wird das gesamte Steuergebäude ins Rutschen kommen. Die Folge: Steuerausfälle, die ein Vielfaches des Schenkungssteuer-Aufkommens ausmachen. Ein Dominoeffekt, der mindestens 500 Millionen Euro kosten kann!

> DOMINOSTEIN NR.1: Die Einkommenssteuer

Angenommen ein Unternehmer betreibt eine Personengesellschaft und sein jährlicher Gewinnanteil beträgt 100.000 Euro, dann beträgt die Einkommenssteuer dafür 41.221 Euro. Wenn er die Hälfte der Unternehmensanteile an seine einkommenslose Frau verschenkt, zahlen beide – weil Steuer nur für den auf den jeweiligen Unternehmensanteil entfallenden Gewinn zu zahlen ist – zusammen nur 33.295 Euro. Wenn der das Unternehmen „drittelt“, sind es nur mehr 28.070 Euro Einkommenssteuer.

Was das Steuersplitting einem Unternehmer bringt

Anzahl der Beschenkten	Gewinn	Einkommenssteuer	Prozent
Unternehmer	100.000 €	41.221 Euro	100
Der Unternehmer verschenkt 50 Prozent an seine Frau	2 x 50.000 Euro	33.295 Euro	81
Der Unternehmer verschenkt 33 Prozent an seine Frau und 33 Prozent an seine Mutter	3 x 33.333 Euro	28.070 Euro	68

Unternehmer versuchen auch jetzt schon diesen Splittingeffekt herzustellen – z.B. durch Anstellen von Familienmitgliedern oder durch schenkungssteuerpflichtige Transaktionen. Wenn die Bremse Schenkungssteuer wegfällt, steht der Steueroptimierung eines Familienunternehmens gar nichts mehr im Wege. Massive Ausfälle bei der veranlagten Einkommenssteuer sind vorprogrammiert.

Renaissance für den Wahlonkel

Noch ist es zu früh, alle Steuersparkonstruktionen, die sich aus der steuerfreien Schenkung ergeben werden, zu überblicken. Sicher ist, dass Betriebsprüfungen ohne Schenkungssteuer wesentlich erschwert werden. Es werden sich viele, die „vergessen“ haben Umsätze zu erklären, auf eine Schenkung ausreden. Der „Wahlonkel“ wird eine ungeahnte Renaissance erleben. Es wird für die Betriebsprüfer sehr schwierig werden, das Gegenteil zu beweisen.

Es ist sehr schwierig den drohenden Einkommensteuerausfall durch all diese Gestaltungen zu schätzen, weil das Annahmen über das Verhalten der Steuerpflichtigen voraussetzt. Die AK geht von einem drohenden Steuerausfall von 300 – 400 Millionen Euro aus.

> DOMINOSTEIN NR. 2: Die Grunderwerbssteuer

Die Grunderwerbsteuer ist für entgeltliche Immobiliengeschäfte zu zahlen (3,5/2,5 Prozent vom Kaufpreis). Bei vielen geplanten Schenkungen im Familienkreis wurde bisher gerechnet, ob eine Schenkung oder ein Kauf günstiger ist. Insbesondere bei wertvollen Immobilien ist in der Regel der Kauf günstiger. Diese getarnten Käufe werden in Zukunft als Schenkung steuerfrei abgewickelt werden.

A schenkt B schenkt C schenkt A

Auch bei Immobiliengeschäften unter Fremden werden Geschäfte wie diese um sich greifen: A schenkt B ein Grundstück, B schenkt C steuerfrei Geld und C schenkt es wieder A. Das Finanzamt sieht nur die Liegenschaftsschenkung, die Geldschenkungen sind ja nicht zu deklarieren. Es wird für das Finanzamt sehr mühsam werden, den wahren wirtschaftlichen Gehalt dieser Dreiecksschenkungen aufzuklären.

Die Grunderwerbsteuer hat derzeit ein Aufkommen von 540 Millionen Euro. Die AK schätzt, dass insgesamt 200 Millionen Euro wegfallen werden, was die Investivkraft der Gemeinden empfindlich schwächen wird.

> DOMINOSTEIN NR. 3: Die Grundsteuer

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis zur Erbschaftssteuer ausgeführt, dass die Bewertung der Grundstücke dem Wesen nach auf den für das Jahr 1973 festgestellten Einheitswerten beruht. Es sei deshalb ein multiplikatives Fortschreiben der Einheitswerte zur Feststellung des gemeinen Werts eines Grundstücks völlig ungeeignet, weil sich seither die Wertrelationen entscheidend verändert hätten.

In konsequenter Fortführung dieses Erkenntnisses müsste der VfGH eigentlich auch das bestehende Grundbesteuerungssystem – auch dort sind die Einheitswerte die Steuerbemessungsgrundlage – als verfassungswidrig qualifizieren.

Der deutsche Verfassungsgerichtshof hat das bereits vor einigen Jahren getan – und der österreichische Verfassungsgerichtshof orientiert sich stark an deutschen Höchstgerichtsentscheiden.

Wenn das passiert, fällt eine wichtige Steuereinnahme der Gemeinden weg. Die Gemeinden hätten dann rund 530 Millionen Euro weniger, um ihre ohnedies bereits knapp kalkulierten Investitionen zu finanzieren.

> DOMINOSTEIN NR. 4: Die Lohnsteuer

Durch das steuerfreie Schenken von Firmenanteilen entsteht im Unternehmerbereich ein taxfreies Einkommenssplitting in der Familie. Arbeitnehmer haben diese Möglichkeit des Einkommenssplittings nicht.

Früher oder später werden auch Arbeitnehmer das Familiensplitting einfordern und es wird immer schwieriger werden, das bestehende Individualbesteuerungssystem zu verteidigen. Nicht nur, dass die generelle Einführung eines Familiensplittings ein gesellschaftspolitischer Rückschritt wäre, weil sich die Berufstätigkeit von Frauen dann wesentlich weniger rechnet – das wäre auch ein milliardenteurer Dominostein, wenn man nicht gleichzeitig das bestehende Familienförderungssystem und den Einkommensteuertarif von Grund auf ändert. Dann ist aber jedes Kind nicht mehr „gleich viel wert“, sondern Kinder und Ehegatten von Spitzenverdienern sind wie vor der Familiensteuerreform 1972/75 wieder mehr wert.

Steuerschiefelage in Österreich wird noch größer

> In allen europäischen Staaten werden **Arbeitseinkommen deutlich höher besteuert als Einkünfte aus Kapitalvermögen** und Unternehmensgewinne. Das Ausmaß des Unterschieds, der auch in Österreich besonders groß ist, führt zu schweren Wettbewerbsnachteilen für die Arbeit. Wenn das entscheidende ökonomische Problem nicht der Kapitalmangel, sondern die Arbeitslosigkeit ist, dann müssten durch eine Steuerstrukturreform diese Ungleichgewichte abgebaut werden.

Implizite Steuer sätze auf	Arbeit 2003	Kapital 2003
		-
BE	43,0	21,1
CZ	41,4	20,7
DK	38,0	20,2
DE	40,3	17,4
EE	38,2	7,8
EL	41,2	12,6
ES ²	29,4	20,4
FR	41,4	18,8
IE ¹	25,0	23,4
IT	42,1	23,9
CY	22,9	-
LV	36,5	5,1
LT	36,9	5,0
LU ¹	28,7	20,8
HU	40,9	-
MT	22,6	-
NL ²	31,0	20,1
AT	40,9	21,2
PL	34,6	15,6
PT	29,8	20,1
SI	37,9	-
SK	36,5	17,2
FI	42,3	23,4
SE	45,7	-
<u>UK</u>	<u>24,3</u>	<u>19,4</u>
EU-25 ¹	35,6	17,7
EU-15 ¹	36,2	20,2
NMS-10 ¹	34,7	11,2

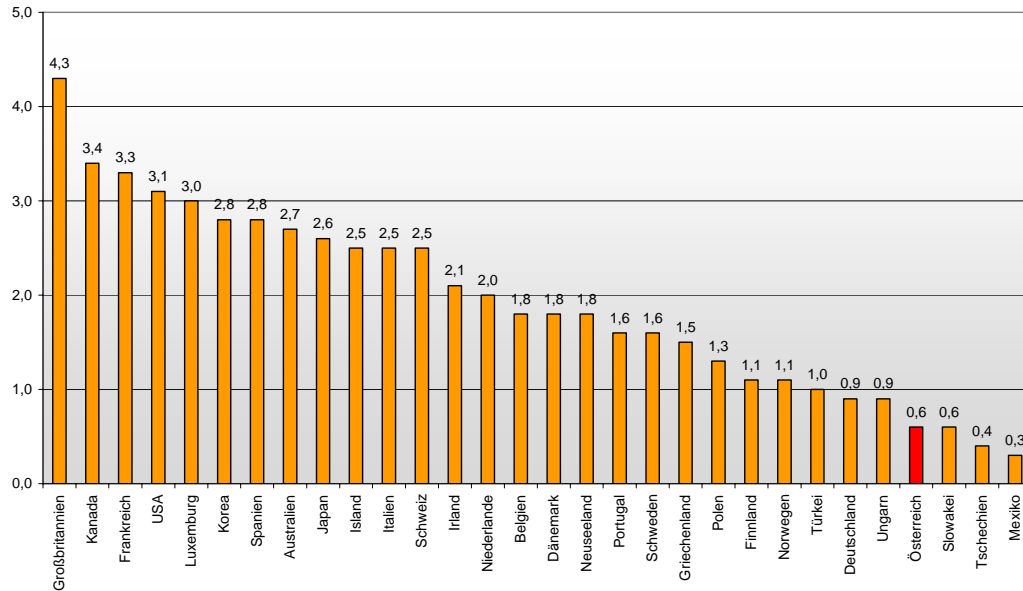
1 vereinfachter Nenner, 2 Nenner basiert auf nicht-revidierte Daten

3 arithmetisches Mittel, ausgen. Slowakei

Quelle: European Commission (2006), structures of the taxation systems in the European Union: 1995 – 2004.

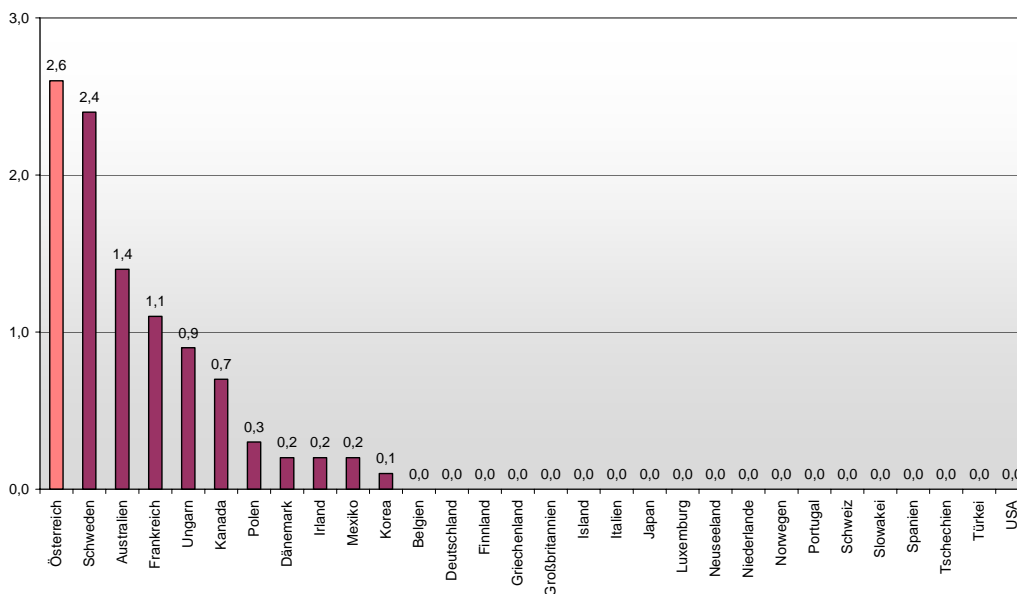
> Österreich hat bereits jetzt im internationalen Vergleich eine der niedrigsten Quoten an vermögensabhängigen Abgaben.

Vermögensbesteuerung in der OECD 2004
in % des BIP



> Dafür hat Österreich einen Weltrekord bei den lohnsummenabhängigen Steuern.

Lohnsummenabhängige Abgaben in der OECD 2004
in % des BIP



Auch aus standortpolitischer Sicht ist es unerlässlich, diese Steuerstruktur in der kommenden Steuerreform zu Gunsten der Arbeit zu entzerren. Freilich: Wenn die letzten vermögensabhängigen Abgaben abgeschafft statt ausgebaut werden, dann wird eine solche Steuerstrukturreform nicht klappen, sondern es werden letztlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer draufzahlen.